

Soziales/Rotes Kreuz/Gesellschaftspolitik/Innenpolitik/Wirtschaft

Absetzbarkeit von Spenden führt zu "Wohlfahrtsgewinn für alle". - GRAFIK

Utl.: Rotkreuz-Generalsekretär Kopetzky fordert: "Spenden begünstigen, und nicht besteuern!"

Alpbach (Rotes Kreuz) - "Die Investitionsphase ist kurz und günstig. Der Return on Investment nachhaltig und hoch. Jeder Ökonom würde für eine solche Anlage sogar einen Kredit aufnehmen." Mit diesen Worten plädierte der Generalsekretär des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK), Wolfgang Kopetzky, heute für die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an gemeinnützige Spendenorganisationen im Zuge der kommenden Steuerreform. "Dazu müsste lediglich das Einkommenssteuergesetz von 1988 geringfügig geändert werden. Die Berechnungen sind vorhanden. Ein Gesetzesvorschlag liegt seit 2006 auf dem Tisch. Das einzige, was noch fehlt, ist die politische Willensentscheidung."

Diese ist allerdings durch die Befürchtung des Finanzministerium blockiert, dass ihm durch absetzbare Spenden zwischen 70 bis 80 Millionen Euro pro Jahr entgehen könnten. "Aber das ist viel zu hoch angesetzt", korrigiert Kopetzky. "40 bis 50 Millionen sind realistisch." Das zeigten auch die Berechnungen des **Instituts für höhere Studien**. "Selbst dieser Einnahmefall für den Finanzminister würde durch den entstehenden Wohlfahrtsgewinn rasch wettgemacht", erklärt der Rotkreuz-Generalsekretär. "Die Spendenabsetzbarkeit wird zu höherem Wachstum im Bereich der Privat- und Firmenspenden führen. So entsteht ein Wohlfahrtseffekt, der den Steuerausfall binnen fünf Jahren egalisiert."

Kopetzky betont neben dem volkswirtschaftlichen Mehrwert auch den "deutlichen sozialen Schub", den die Spendenabsetzbarkeit hätte. "Die Maßnahme würde rückläufige oder stagnierende Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgleichen. Wenig publicityträchtige, aber notwendige Hilfsmaßnahmen würden davon profitieren. Die Spendenorganisationen würden gestärkt und könnten ihre Aufgaben für das Gemeinwohl besser erfüllen. Die steuerliche Entlastung würde Unternehmen zu stärkerem sozialen Engagement motivieren. Die Absetzbarkeit von Spenden bildete auch wenigstens teilweise einen Ausgleich für den Spendenrückgang, den die jüngste Teuerungswelle ausgelöst hat."

Nicht zuletzt zahlt die EU bei vielen internationalen Hilfsprojekten einheimischer Hilfsorganisationen mit. "Wenn sich unsere humanitären Organisationen mehr von diesen kofinanzierten Projekten leisten können, weil sie wegen der Absetzbarkeit mehr Spenden erhalten, dann führt das auch zu höheren Rückflüssen von Mitteln aus Brüssel nach Österreich", so der Rotkreuz-Generalsekretär. In Summe spricht er "von einem Wohlfahrtsgewinn für alle binnen fünf Jahren."

"In fast allen anderen EU-Staaten und darüber hinaus ist es gängige Praxis, Spenden zu begünstigen und nicht zu besteuern", erläutert Kopetzky die internationale Perspektive. "Nur in Österreich und Finnland sieht man das nicht so." Abgesetzt werden können Steuern hierzulande bisher nur für Wissenschaft und Forschung. "Was uns in die groteske Situation bringt, dass beispielsweise Spenden für die Ameisenforschung abgesetzt werden können. Spenden, mit denen Kindern in Armut, Erdbeben- oder Hochwasser-Opfer geholfen wird, aber nicht!", so Kopetzky.

Grafik(en) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM/Original Grafik Service, sowie im OTS Grafikarchiv unter <http://grafik.ots.at/> .

Rückfragehinweis:

~

Mag. Andrea Winter
Österreichisches Rotes Kreuz
Presse- und Medienservice
Tel.: +43 1 589 00-153
Mobil: +43 664 823 48 54
<mailto:andrea.winter@roteskreuz.at>
<http://www.roteskreuz.at/>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0228 2008-08-19/15:09

191509 Aug 08

*© Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender.
Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur
individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der
Texte, Bilder, Grafiken, Audios und Videos auf einer nicht durch APA
OTS autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in
Datenbanken oder eine sonstige Weitergabe an Dritte nicht gestattet.
Ebenso sind Direktlinks auf Meldungsaufrufe untersagt. Für den Fall,
dass Sie die Inhalte weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen
möchten, wenden Sie sich bitte an: Tel.++43-1/36060-5300 oder an
info@ots.at.*